

Kirchenpflege

Sitzung der Kirchenpflege Nr. 10/23 vom 26. Oktober 2023

Protokollauszug

Abstimmungen und Wahlen an der Urne 1.2

3.2 Pfarrlegislatur 2024 bis 2028 / Antrag auf stille Wahl 95

Antragssteller: Heinrich Brändli, Kirchgemeindeschreiber

Ausgangslage

Die neue Pfarrlegislatur startet am 1. Juli 2024 und dauert bis 30. Juni 2028. Alle ordentlich gewählten Pfarrpersonen müssen für die neue Legislatur in ihrer Wahl bestätigt werden. Die Wahl kann auch still, d.h. ohne eine Urnenwahl, vorgenommen werden, sofern alle Pfarrpersonen sowie die Kirchenpflege damit einverstanden ist und kein Mitglied der Kirchgemeinde dagegen Rechtsmittel ergreift.

Pfarrstellen 2024 bis 2028

Gemäss Schreiben der Landeskirche wird der Kirchgemeinde Weiningen 220 Stellenprozente zugeteilt.

Zuteilung der Pfarrstellen 2024 bis 2028

Pfarrerin Marianne Botschen	40%
Pfarrer Bernhard Botschen	80%
Pfarrer Christoph Frei	100%

Die Kirchenpflege nimmt Kenntnis davon, dass alle drei Pfarrpersonen für die nächste Legislatur sich zur Verfügung stellen und dass alle drei Pfarrpersonen mit der Verteilung der Stellenprozente einverstanden sind.

Stille Wahl – Weiteres Vorgehen

Vorbehältlich der Zustimmung der Kirchenpflege zum vorliegenden Antrag wird das weitere Vorgehen wie folgt eingeleitet:

.. Amtliche Publikation des Wahlvorschlages im amtlichen Publikationsorgan;

Gemäss §13 Abs 3 des Kirchengesetzes können mindestens 100 Stimmberechtigte der Kirchgemeinde für jede bzw. für jeden der aufgeführten Pfarrpersonen schriftlich die Wahl an der Urne verlangen. Die entsprechenden Unterschriften sind innert 30 Tagen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses einzureichen. Wird keine Wahl an der Urne verlangt, wird in einem erneuten Beschluss der Kirchenpflege inklusive der amtlichen Publikation die stille Wahl beschlossen. Gegen diesen erneuten Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte binnen 5 Tage nach Veröffentlichung Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Verstreicht diese Frist ohne Rekurs, gilt die stille Wahl als zustande gekommen.

Antrag

Die Kirchenpflege stimmt der Verteilung der Stellenprozente auf die obigen Pfarrpersonen zu und ordnet dessen amtliche Publikation an.

Beschluss:

Pfarrwahl 2024 bis 2028 – Verteilung Pfarrstellenprozente

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst:

1. Der Verteilung der Pfarrstellenprozente wird zugestimmt;
2. Die amtliche Publikation für die stille Wahl der Pfarrpersonen wird per 30.10.23 angeordnet;
3. Mitteilung an:

- a. KGS (Vollzug amtliche Publikation)
- b. BKP

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Geroldswil, 27.10.2023

 Heinrich Brändli
Protokollführer